

# Jugendgruppen erleben!

## Fördergelder für Jugendfeuerwehrgruppen und ihre Aktivitäten

Der Deutsche Bundesjugendring hat ein neues Programm ausgeschrieben, das sich auch an die Jugendfeuerwehrgruppen richtet. Im Programm **Kultur macht stark – Jugendgruppe erleben** stehen bis 2017 insgesamt bis zu 10 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Geld werden Projekte gefördert, bei denen bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche typische Verbandsaktivitäten kennenlernen, erleben und gestalten können.

Dieses Programm richtet sich auch an Jugendfeuerwehrgruppen in ganz Deutschland! Und das attraktive an dem Programm ist, dass hier die ganz alltägliche Jugendfeuerwehrarbeit gefördert wird, seien es Ausflüge oder Zeltlager oder Tag der offenen Tür...

---

### Jugendgruppen erleben

(Auszug aus dem Flyer des Bundesjugendrings)

#### **Wer?**

Die Jugendgruppe vor Ort schließt sich mit mindestens zwei weiteren Partnern zu einem „Bündnis für Bildung“ zusammen. Beispiel: Jugendgruppe plus örtlicher Jugendtreff und Musikverein. Als Partner organisieren sie gemeinsam das Projekt.

#### **Was?**

Das Bündnis bietet Aktionen oder Projekte außerhalb des Schulunterrichts an, die sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre richten. Mit den Projekten wird die Kultur des Verbandes vermittelt. Das Projekt kann eine Ferien- bzw. Freizeitmaßnahme, eine mehrtägige oder eine eintägige, am besten besonders niedrigschwellige Veranstaltung sein – oder auch eine Kombination aus allen drei Angeboten.

#### **Wie viel?**

Die maximale Zuwendung wird als Summe folgender Pauschalbeträge ermittelt:

- Tagessatz pro Veranstaltungstag und Teilnehmer\_in: 34 €
- Tagessatz Fortbildner\_in / Referent\_in: 256 €
- (ggf.) Zuschuss für Fahrt-Ausgaben je Teilnehmer\_in: 51 €.

Die Zuwendung ist je Maßnahme

- bei Ferien- bzw. Freizeitmaßnahmen auf 25 geförderte Teilnehmende;
- bei mehrtägigen Veranstaltungen auf 25 geförderte Teilnehmende;
- bei eintägigen, i.d.R. besonders niedrigschwelligen Veranstaltungen auf 30 geförderte Teilnehmende beschränkt.

Erstattet werden nach der Maßnahme die tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Ausgaben. Wird die Summe der Pauschalbeträge nicht überschritten, wird die Förderung als Vollfinanzierung gewährt. Es ist also nicht nötig, Eigenmittel beizusteuern. Es gibt keine Beschränkung der pro Bündnis geförderten Maßnahmen.

#### **Wann?**

**Die nächsten Stichtage zum Einreichen einer Interessensbekundung sind der 31. Mai und der 30. September 2013.**

---

## **Wichtige Hinweise für Jugendfeuerwehrgruppen:**

### **a) Wer kann den Antrag in der Jugendfeuerwehr stellen?**

Im Antragsformular seht Ihr, dass nur Vereine und Stiftungen einen Antrag stellen dürfen. Da dies auf die einzelne Jugendfeuerwehr vor Ort im Regelfall nicht zutrifft, haben wir mit dem Deutschen Bundesjugendring vorab geklärt, wie ihr euch bewerben könnt:

- über den Verein der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr, in der die Jugendfeuerwehr Mitglied ist
- über den örtlichen Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr, in der die Jugendfeuerwehr Mitglied ist
- und - falls vorhanden - über den Verein der Kreisjugendfeuerwehr

Der Verein der Freiwilligen Feuerwehr und der Förderverein müssen selbst nicht anerkannter Träger der Jugendhilfe sein!

Auf keinen Fall dürfen Körperschaften des öffentlichen Rechts und Gebietskörperschaften Antragsteller sein!

### **b) Weitere Informationen und Antragsformulare**

Ausführliche Informationen und das Formular für die Interessensbekundung findet Ihr unter Auf der Website [www.jugendgruppe-erleben.de/](http://www.jugendgruppe-erleben.de/). Falls Ihr Rückfragen habt, könnt ihr eine Mail an [jugendgruppen-erleben@dbjr.de](mailto:jugendgruppen-erleben@dbjr.de) schreiben.

### **c) Interessensbekundung einreichen**

Die Interessensbekundungschickt ihr dann an

DEUTSCHE JUGENDFEUERWEHR  
im Deutschen Feuerwehrverband e.V.  
Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin

Die DJF übernimmt dann in Rücksprache mit den Landesgeschäftsstellen/  
Landesjugendbüros die erste Prüfung. Auf diese Weise ist die Bewerbung für euch einfacher, da ihr **nicht** folgende Nachweis beifügen müsst: Satzung, Auszug des Vereinsregisters, Nachweis der Anerkennung als Träger der Jugendhilfe i.S. § 75 SGB VIII und Nachweis der Gemeinnützigkeit im steuerlichen Sinne.